

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

32. Jahrgang

Nr. 12

21. März 2024

Aus dem Inhalt ...

- 11. Sitzung des Ortsbeirates Muschenheim
- 15. Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Bessingen
- Schließung des städtischen Bürgerbüros und Wertstoffhofes am Ostersonntag, den 30. März 2024
- Sperrung Carl-Benz-Ring in Lich ab 25.03.2024 – Haltestelle entfällt
- Sperrung Kirchhofgasse in Lich vom 25.03. bis 05.04.2024 – Haltestellen entfallen
- Straßenunterhaltungsarbeiten in der »Kirchhofgasse« in Lich
- Ankündigung von Straßen- und Tiefbauarbeiten im Stadtteil Langdorf
- Öffentliche Ausschreibung (Landwirtschaftliche Grundstücke)
- Seniorenbeirat Lich lädt zu einer Wanderung des Osterwegs in Ober-Bessingen am 4. April 2024 ein
- Haushaltssatzung der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2024 – Bekanntmachung und Offenlage
- Der Stadttheater-Bus bringt Sie zur Oper »Die Perlenfischer«
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

11. Sitzung des Ortsbeirates Muschenheim

Am **Donnerstag, den 21.03.2024 um 19.00 Uhr** findet im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Muschenheim, Pfarrgarten 10, 35423 Lich die 11. Sitzung des Ortsbeirates Muschenheim mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Aufnahme eines neuen Mitglieds in den Ortsbeirat
3. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung vom 30.11.2023
4. Wahl eines Schriftführers
5. Abschlussbericht Integriertes Energetisches Quartierskonzept Lich-Muschenheim
6. Abschlussbericht Verwendung der Verfügungsmittel 2023 sowie aktueller Stand der Verfügungsmittel 2024
7. Kontrollblatt der Stadtverwaltung
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Verschiedenes

gez. Josef Benner, Ortsvorsteher

15. Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Bessingen

Am **Dienstag, den 02.04.2024 um 19.00 Uhr** findet im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Nieder-Bessingen, Erlesbergstr. 20, 35423 Lich die 15. Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Bessingen mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 07.12.2023
3. Dorfinformationstafel;
hier: Abstimmung finaler Entwurf, Ersterwähnung des Stadtteiles Nieder-Bessingen und weitere Vorgehensweise

4. Tourismus in Nieder-Bessingen;
hier: Bestätigung der Wanderwegweiser und aktueller Sachstand
5. Dorfgemeinschaftshaus;
hier: aktueller Sachstand
6. Dorftwicklungsprogramm,
hier: aktueller Sachstand
7. Europawahl 09.06.2024;
hier: Besetzung des Wahlvorstandes
8. Controlling-Aufstellung Stadt Lich;
hier: Neues Tool und Offene Punkte Stadtteil Nieder-Bessingen
9. Verfügungsmittel
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Markus Pompalla, Ortsvorsteher

Schließung des städtischen Bürgerbüros und Wertstoffhofes am Ostersonntag, den 30. März 2024

Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass das Bürgerbüro der Stadt Lich sowie der Wertstoffhof (der nächste Abgabetermin ist dann am Mittwoch, den 03.04.2024) am Samstag, den 30. März 2024 für den Dienstbetrieb geschlossen bleibt. Um Beachtung wird gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Sperrung Carl-Benz-Ring in Lich ab 25.03.2024 – Haltestelle entfällt

Aufgrund des Straßenendausbaues wird ab dem 25.03.2024 bis auf Weiteres (ca. 4 Monate) ein Teilstück des Carl-Benz-Ring in Lich gesperrt. Die Linie FB-52 fährt über die Hungener Straße von und nach Lich, es entfällt die Haltestelle Lich »Entenpfuhl«, ersatzhalber sollen die Fahrgäste auf die Haltestelle Lich »Platanenring« ausweichen. Wir bitten für die ausführenden Arbeiten um Ihr Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lich

Sperrung Kirchhofgasse in Lich vom 25.03. bis 05.04.2024 – Haltestellen entfallen

Aufgrund von Straßensanierungsarbeiten wird ein Teilstück (zwischen Parkplatz Hallenbad und der Oberstadt) der Kirchhofgasse in Lich vom 25.03.2024 bis voraussichtlich 05.04.2024 voll gesperrt. Auf der Linie GI-64 (ist nur eine Fahrt betroffen) entfällt die Haltestelle Lich »Kirchhofgasse«, Fahrgäste sollen auf die Haltestelle Lich »Friedhof« ausweichen. Das ALT-63 kann weiterhin die Haltestelle Kirchhofgasse bei Bedarf bedienen und dort wenden. Auf der Linie 372 entfallen auf allen Schnellbusfahrten in Lich die Haltestellen »Kirchhofgasse« und »Friedhof« ersatzlos. Wir bitten für die ausführenden Arbeiten um Ihr Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lich

Straßenunterhaltungsarbeiten in der »Kirchhofgasse« in Lich

Im Zuge von Straßenunterhaltungsarbeiten wird die »Kirchhofgasse« im Bereich zwischen »Oberstadt« und Höhe der »Gärtnerei Fassl/Hallenbad« voll gesperrt. Die Zufahrt zum Parkplatz »Hallenbad« bleibt während dieser Zeit aufrechterhalten. Der öffentliche Bürgersteig ist von dieser Maßnahme nicht betroffen und kann in gewohnter Weise genutzt werden. Die Sperrung wird in dem Zeitraum vom 25.03.2024 bis 05.04.2024 stattfinden. Eine entsprechende Umleitung des Kraftfahrzeugverkehrs wird über die »Gießener Straße« und die Bundesstraße B 457 sowie umgekehrt ausgeschildert. Der Busverkehr bleibt hierdurch weitgehendst unberührt, hier wird auf eventuelle Aushänge der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) an den Bushaltestellen verwiesen. Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, bitten wir für die ausführenden Arbeiten um Ihr Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lich

Ankündigung Straßen- und Tiefbauarbeiten in den Straßen »Schneppenhain/Blumenstraße/Birklarer Weg« in Langsdorf

Die Stadt Lich und die Stadtwerke Lich werden in einer Gemeinschaftsmaßnahme die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuern und die Straßen ausbauen.

Die Bauarbeiten beginnen in den Straßen »Schneppenhain/Blumenstraße« sowie der Straße »Birklarer Weg« Anfang/Mitte April parallel und werden voraussichtlich bis Ende des Jahres andauern.

Die Straßen sind für diesen Zeitraum für die Durchfahrt voll gesperrt. Die Straßen können jeweils bedingt bis zur Baustelle angefahren werden.

Die Buslinie über die Grundschule im »Schulschwan« bleibt hiervon unbeeinträchtigt, sodass die Andienung der Bushaltestelle während der Bauzeit aufrecht gehalten wird.

Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, bitten wir für die ausführenden Arbeiten um Ihr Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lich

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Lich beabsichtigt, folgende landwirtschaftliche Grundstücke **ab sofort** neu zu verpachten:

Gemarkung Langsdorf:

Flur 13, Nr. 126

Ackerland, Roter Berg

Teilfläche ca. 3.135 m²

Flur 25, Nr. 6

Grünland, Hegrich am Fluß

4.765 m²

Die Verpachtung erfolgt vorrangig an Licher Landwirtschaftsbetriebe. Interessenten werden gebeten, sich **bis Donnerstag, 4. April 2024** schriftlich bei der Stadtverwaltung Lich zu bewerben und dabei ein Preisangebot für das zur Anpachtung vorgesehene Grundstück abzugeben.

Seniorenbeirat Lich lädt zu einer Wanderung des Osterwegs in Ober-Bessingen am 4. April 2024 ein

Der Seniorenbeirat Lich lädt alle Seniorinnen und Senioren aus der Kernstadt und den Stadtteilen zu einem gemeinsamen Besuch des Osterwegs in Ober-Bessingen am Donnerstag, 4. April 2024 herzlich ein.

Treffpunkt ist um 11.00 Uhr an der Eiche in Ober-Bessingen.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, gemeinsam in dem China-Restaurant Hong Vo in Ober-Bessingen Mittag zu essen.

Anmeldungen **bitte bis 29. März 2024** an Herrn Peter Illerich-Nehmer, Telefon 06404/62926 oder per Mail an illerich-sozial@gmx.de

Der Magistrat der Stadt Lich

I. Haushaltssatzung der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S.90), hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **37.079.305 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **38.705.502 EUR**
mit einem Saldo von **- 1.626.197 EUR**

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **0 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **0 EUR**
mit einem Saldo von **0 EUR**

mit einem **Fehlbedarf** von **- 1.626.197 EUR**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **- 453.730 EUR**

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **2.682.546 EUR**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **18.512.923 EUR**

mit einem Saldo von **- 15.830.377 EUR**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **15.830.377 EUR**

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **1.209.351 EUR**

mit einem Saldo von **14.621.026 EUR**

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von **- 1.663.081 EUR**

festgesetzt.

Der veranschlagte Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2024 wird bei der Aufstellung des Jahresabschlusses unter Inanspruchnahme von Überschussmitteln der ordentlichen Rücklage ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt gilt damit als **ausgeglichen** im Sinne des § 92 Abs. 5 HGO i.V.m. § 24 GemHVO.

Der Finanzhaushalt wird über ungebundene liquide Mittel ausgeglichen.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **15.830.377 EUR** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **8.055.000 EUR** festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredit

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **330 v.H.**
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **470 v.H.**
- Gewerbesteuer auf **360 v.H.**

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- Als nicht erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürftig gelten
 - alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
 - alle über und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu **8.000 EUR**.
- Anstelle der Grenze von **8.000 EUR** nach Abs. 1 Ziffer 2 gilt für überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen
 - im Ergebnishaushalt die Grenze von **20.000 EUR**, sofern dadurch das Budget um nicht mehr als 25 v.H. überschritten wird,
 - bei Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt die Grenze von **20.000 EUR**, sofern dadurch das Investitionsbudget (Maßnahmenbudget) einschließlich der in früheren Jahren bereitgestellten Mittel nicht um mehr als 25 % überschritten wird.
- Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Leistung von nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird im Einzelfall bei einem Betrag bis zu
 - 8.000 EUR** auf den Bürgermeister
 - 20.000 EUR** auf den Magistratübertragen.
Die übrigen Regelungen des § 100 HGO bleiben hiervon unberührt.
- Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf **3%** des veranschlagten Gesamtbetrages der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt.

§ 9 Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Als Wertgrenze werden festgesetzt für den Begriff des Vorhabens von nur geringer finanzieller Bedeutung im Sinne § 12 Abs. 4 GemHVO Beträge von weniger als **50.000 EUR**.

§ 10 Deckungsvermerke

Die Aufwendungen, Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Produkte bilden gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Die in § 20 Abs. 1 GemHVO geregelte gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt nicht für Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie für bilanzielle Abschreibungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte hinweg untereinander und gegenseitig deckungsfähig.

Die in einem Produkt veranschlagten Auszahlungen für Investitionen sind gem. § 20 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 20 Abs. 5 werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig innerhalb eines Teilhaushaltes erklärt.

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets gem. § 21 Abs. 1 GemHVO im Rahmen der Budgetkontrakte für übertragbar erklärt. Mehrerträge können i. S. d. § 19 Abs. 2 GemHVO für bestimmte Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt gem. § 19 Abs. 4 GemHVO für Mehreinzahlungen für bestimmte Mehrauszahlungen entsprechend.

35423 Lich, den 13.12.2023
(Siegel)

Der Magistrat der Stadt Lich
gez. Dr. Neubert, Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Schreiben der Landrätin des Landkreises Gießen zur Haushaltssatzung mit -Plan vom 07. März 2024 hat folgenden Wortlaut:

Die Landrätin des Landkreises Gießen Gießen, 7. März 2024
– Aufsichts- und Ordnungswesen –
Az.: 14/901-10/11

(1) Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

I. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024 sowie des Finanzplanungsjahres 2025.

II. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme des gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von

15.830.377 Euro

(in Worten: Fünfzehn Millionen achthundertdreißigtausend-dreihundertsiebenundsiebzig Euro)

III. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 für den in § 3 der Haushaltssatzung 2024 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

8.055.000 Euro

(in Worten: Acht Millionen fünfundfünfzigtausend Euro)

IV. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO für den in § 4 der Haushaltssatzung 2024 veranschlagten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000,00 Euro

(in Worten: Zwei Millionen Euro)

Für den Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Lich genehmige ich

V. gemäß der §§ 115 und 103 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

3.870.000 Euro

(in Worten: Drei Millionen achthundertsechzigtausend Euro)

VI. gemäß der §§ 115 und 102 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

706.000 Euro

(in Worten: siebenhundertsechstausend Euro)

VII. gemäß der §§ 115 und 105 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

500.000 Euro

(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 mit der von mir erteilten Genehmigung sowie die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nebst Anlagen bitte ich mir anzuzeigen.

(Siegel)

gez. Anita Schneider, Landrätin

III. Offenlage

Der Haushaltsplan 2024 liegt gemäß § 97 HGO zur Einsichtnahme von **21.03.2024 bis einschließlich 28.03.2024** im Rathaus in 35321 Laubach, Friedrichstraße 11, Zimmer 215, während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags
donnerstags
öffentlich aus.

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Lich, den 12.03.2024

Der Magistrat der Stadt Lich
gez. Dr. Neubert, Bürgermeister



Der Stadttheater-Bus bringt Sie zur Oper »Die Perlenfischer«

Grünberg/Hungen/Laubach/Lich (-). Am 5. Mai 2024 fährt der Theaterbus zur Oper »Die Perlenfischer«.

Die Vorstellung beginnt um 18.00 Uhr.

Nadir und Zurga verbindet ein Schwur: Einst haben sie sich in dieselbe Frau verliebt. Mit Rücksicht auf ihre Freundschaft beschlossen sie, dieser Liebe zu entsagen. Als sie der unbekanntenen Priesterin Leila begegnen, die sich allein dem Gebet zum Segen der Perlenfischer widmen soll, erkennt Nadir in ihr die einstige Geliebte. Beide nähern sich erneut an und lösen damit eine Erschütterung der eingeschworenen Gemeinschaft der Perlenfischer aus. Georges Bizet entführt uns in seiner zehn Jahre vor »Carmen« entstandenen Oper in ein fiktives Ceylon voll ausdrucksstarker Arien, Duette und faszinierender Orchesterfarben.

Die konzertante Oper von Georges Bizet wird in französischer Sprache mit deutschen Untertiteln aufgeführt.

Für diese Fahrt gilt: Wer mit dem Stadttheaterbus mitfahren will, kann bis 14 Tage vor der Aufführung Karten inklusive Busfahrt in den **Rathäusern oder in den Tourismusbüros** der einzelnen Städte kaufen.

Am Aufführungstag fährt der Bus um 16.15 Uhr in Grünberg (Gallushalle), um 16.25 Uhr in Lauter (Haltestelle), um 16.35 Uhr in Laubach (Sparkasse), um 16.50 Uhr in Villingen (Volksbank, Hochstraße 5), um 17.00 Uhr in Hungen (Rathaus), um 17.10 Uhr in Langsdorf (Haltestelle Licher Pforte), um 17.15 Uhr in Lich (Haltestelle Heinrich Neeb Straße) und um 17.20 Uhr an der Haltestelle Garbenteicher Straße ab.

Weitere Fahrten in dieser Saison finden wie folgt statt: 23.05.2024

»Eugen Onegin« (Oper von Pjotr Tschaikowski | in russischer Sprache mit deutschen Übertiteln) und 09.06.2024 »Mitslaw, der Moderne« (Operette von Franz Lehár, Kleines Haus)

Karten für die Theaterfahrten erhalten Sie ab sofort zu 41,00 € (PG 2) sowie 45,00 € (PG 1) bei im Tourismusbüro Grünberg (Tel. 06401/804-120), der Stadtverwaltung Hungen (Tel. 06402/850), Laubach/Kultur- und Tourismusbüro (06405/921-372) und dem Tourismusbüro Lich (06404/806-100).

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

Minifeuerwehr Birklar

Übung am Montag, 25.03.2024, 16.30 Uhr

Jugendfeuerwehr Bettenhausen

Übungsabend am Freitag, 22.03.2024, 16.30 Uhr

Jugendfeuerwehr Langsdorf

Übungsabend am Montag, 25.03.2024, 17.30 Uhr

Einsatzabteilung Bettenhausen

Übung am Sonntag, 24.03.2024, 9.00 Uhr

Einsatzabteilung Birklar

Übung am Sonntag, 24.03.2024, 9.00 Uhr

Einsatzabteilung Nieder-Bessingen

Übungsabend am Dienstag, 26.03.2024, 19.00 Uhr

Einsatzabteilung Lich Kernstadt

Übung am Sonntag, 24.03.2024, 9.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich